



SVLFG-Information Nr. 076/2022

- Ansprechpartner/-in:** Versicherung, Mitgliedschaft und Beitrag
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: 201_versicherung.beitrag@svlfg.de
- Versicherungszweige:** Alterssicherung der Landwirte
Landwirtschaftliche Krankenversicherung
- Aktenzeichen:** 407.22.04.00, 134.02.02.16, 134.02.04.01, 206.05.04.00
- Erscheinungsdatum:** 06.12.2022
- Thema:** Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2023 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2023 - AELV 2023)
- Bezug:** SVLFG Information Nr. 077/2021 vom 07.12.2021
- Anlass:** Verkündung
- Aussage:**
Am 30.11.2022 wurde die

**Verordnung
zur Ermittlung des Arbeitseinkommens
aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2023
(Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2023 –
AELV 2023)**

vom 25.11.2022 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 46, S. 2112 ff. verkündet.

Auswirkungen der AELV 2023 auf das AK-Zuschussrecht und die KK-Beitragshöhe

Im Vergleich zur AELV 2022 wirken die Beziehungswerte der AELV 2023 wie folgt:

Es ist weiterhin eine leicht steigende Einkommensentwicklung bei den land- und forstwirtschaftlichen Testbetrieben im Betrachtungszeitraum festzustellen. Nach einem vorübergehend gesunkenen Niveau der Beziehungswerte in der AELV 2021 stiegen diese mit der AELV 2022 wieder an. Dieser Anstieg setzt sich mit der AELV 2023 fort. Im Hinblick auf die ermittelten Gewinne bedeutet dies für alle Betriebe eine Steigerung des korrigierten Wirtschaftswerts gegenüber dem Vorjahr zwischen 7,57% (bei 25.000 DM WW) und 1,72% (bei 475.000 DM WW).

In der AELV 2023 wurden die Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2016/2017 bis 2020/2021 zu Grunde gelegt.

Auswirkungen im AK-Zuschussrecht

Die AELV 2023 ist ab 01.01.2022 für alle nicht buchführungspflichtigen Zuschussempfänger („13a-Landwirte“, rd. 15,4 Prozent aller Zuschussempfänger) anzuwenden. Für die betroffenen Zuschussempfänger werden sich aufgrund der Einkommenssteigerungen mit den neuen Beziehungswerten leicht höhere Einkommen berechnen, die in begrenztem Umfang prozentual niedri-

gere Zuschüsse erwarten lassen. Durch die Berechnung des Beitragszuschusses über eine lineare Formel (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 1 ALG) haben die mit der AELV 2023 bewirkten Einkommensänderungen unmittelbar Einfluss auf die Höhe des Beitragszuschusses.

Auswirkungen im KK-Beitragsbereich

Im KK-Beitragsbereich fließen die Beziehungswerte der AELV 2023 ebenfalls ab 01.01.2023 als Faktor in die Beitragsberechnung der pflichtversicherten landwirtschaftlichen Unternehmer ein. Da die Einkommensentwicklung für 2023 steigende Werte ausweist, führt dies bei etwa jedem vierten Unternehmer zu einer Zuordnung in eine höhere Beitragsklasse.

Anlage: Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2023 – Az.: w. o.

Alle SVLFG-Informationen extern finden Sie auch im Internet auf der Seite der SVLFG unter <https://www.svlfg.de/svlfg-recht-online>.